

Umbesetzung im Kinder- und Jugendhilfeausschuss

- Abberufung eines stimmberechtigten Mitgliedes
- Wahl eines stimmberechtigten Mitgliedes

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03293

1 Anlage

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 09.06.2021

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Umbesetzung im Kinder- und Jugendhilfeausschuss
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">● Abberufung eines stimmberechtigten Mitgliedes● Wahl eines stimmberechtigten Mitgliedes
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">● Abberufung von Frau Dr. Monika Kleck als stimmberechtigtes Mitglied und Wahl von Herrn Oscar Thomas-Olalde als stimmberechtigtes Mitglied
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">● KJHA● AGSG● Stadtjugendamtssatzung
Ortsangabe	-/-

Umsetzung im Kinder- und Jugendhilfeausschuss

- Abberufung eines stimmberechtigten Mitgliedes
- Wahl eines stimmberechtigten Mitgliedes

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03293

1 Anlage

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 09.06.2021

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Mit Schreiben vom 22.04.2021 (Anlage) teilte der Münchner Trichter mit, dass das bisher stimmberechtigte Mitglied Frau Dr. Monika Kleck abberufen wird.

Gesetzliche Grundlagen:

Die Mitgliedschaft endet,

- wenn das Amt oder Mandat endet, auf Grund dessen das Mitglied dem Jugendhilfeausschuss angehört [Art. 22 Abs. 2 Nr. 3 Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG)],
- wenn das Mitglied von der Stelle, die es vorgeschlagen hat, abberufen wird (Art. 22 Abs. 2 Nr. 4 AGSG) oder
- wenn das Mitglied aus wichtigem Grund seinen Rücktritt erklärt (Art. 22 Abs. 2 Nr. 5 AGSG).

Scheidet ein Mitglied des Kinder- und Jugendhilfeausschusses während dessen Amtszeit aus, so ist ein*e Nachfolger*in zu bestellen (§ 5 Stadtjugendamtssatzung).

Scheidet ein stimmberechtigtes Mitglied, das nicht der Vertretungskörperschaft angehört, vor Ablauf der Wahlzeit aus, so ist ein Ersatzmitglied zu wählen; dabei sollen Vorschläge der Stelle, die das ausgeschiedene Mitglied vorgeschlagen hatte, vorrangig berücksichtigt werden (Art. 22 Abs. 3 Satz 1 AGSG).

Die Wahl erfolgt durch Beschluss der Vollversammlung (§ 5 Abs. 1 i. V. m. § 2 Nr. 6 GeschO).

Im vorliegenden Fall wurde Frau Dr. Monika Kleck als stimmberechtigtes Mitglied des Münchner Trichters im Kinder- und Jugendhilfeausschuss abberufen, sodass die Mitgliedschaft gemäß Art. 22 Abs. 2 Nr. 4 AGSG endet.

Als Nachfolger seitens des Münchner Trichters wird Herr Oscar Thomas-Olalde als stimmberechtigtes Mitglied vorgeschlagen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Odell, der Stadtkämmerei, dem Direktorium HA II/V, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Frau Dr. Monika Kleck wird als stimmberechtigtes Mitglied des Kinder- und Jugendhilfeausschusses abberufen.
2. Herr Oscar Thomas-Olalde wird als stimmberechtigtes Mitglied in den Kinder- und Jugendhilfeausschuss gewählt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober/Bürgermeister/in

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An die Gleichstellungsstelle für Frauen**

An das Direktorium - Hauptabteilung II/V 1

An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit

z. K.

Am

I. A.